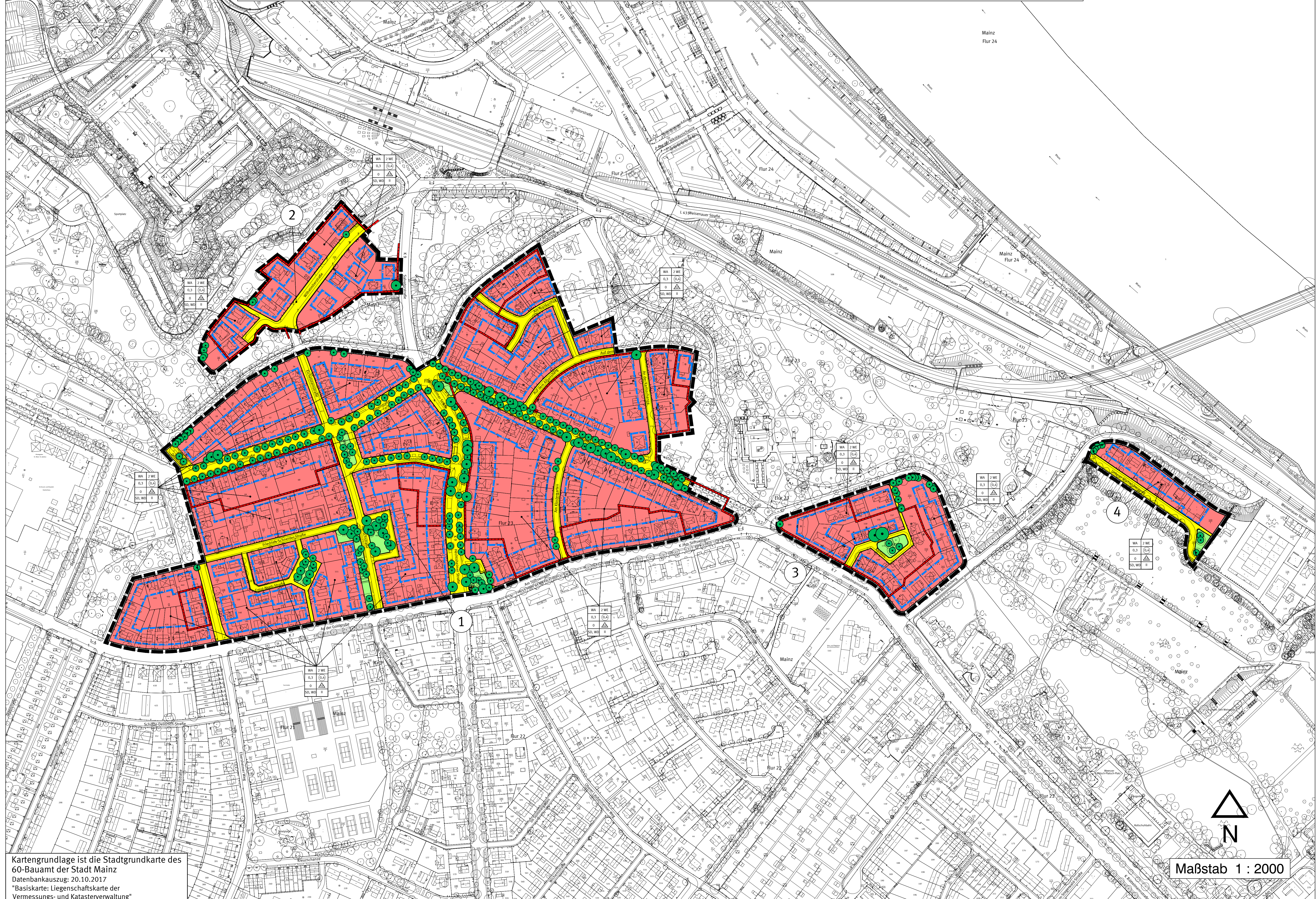


Bebauungsplan: "Villengebiete Oberstadt - 1. Änderung (O 43/1. Ä)"



Legende

Planungsrechtliche Festsetzungen

Füllschema der Nutzungsschablone

WA	2 WE	Art der baulichen Nutzung	Anzahl der Wohneinheiten
0,3	0,4	Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
0	II	Bauweise	Hausform
SD, WD	II	Dachform	Anzahl der Vollgeschosse

Die Nutzungsschablone gilt in allen Baugebieten.

Art und Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

■ WA, Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

--- Baugrenze

o offene Bauweise

$\frac{0,3}{1}$ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

z. B. I, Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

--- Strassenbegrenzungslinie

■ Öffentliche Straßenverkehrsfläche

Grünflächen

(§ 9 Abs.1 Nr.15)

■ Grünflächen

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs.1 Nr.25 BauGB)

● Erhaltung von Bäumen

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

(§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6)

□ Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

SD Satteldach

WD Walmdach

1 Teilbereiche

Sonstige Darstellung

□ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§ 9 Abs.7 BauGB)

□ Katastergrundlage 1 : 500

Abstimmung

Amt	Ergebnis	Datum	Unterschrift
60 - Bauamt	Kataster geprüft		

CAD - Planelemente

Plantteil	Dateiname	Stand	Ort / Pfad
Plan, Legende, Layout	Bplan O43 1.Ä Pl.dwg	11.10.19	
Digitale Stadtgrundkarte	SGK O43 1.Ä UTM.dwg	20.10.17	
Textliche Festsetzungen	3-1132.her.docx	10.10.19	

Verfahren

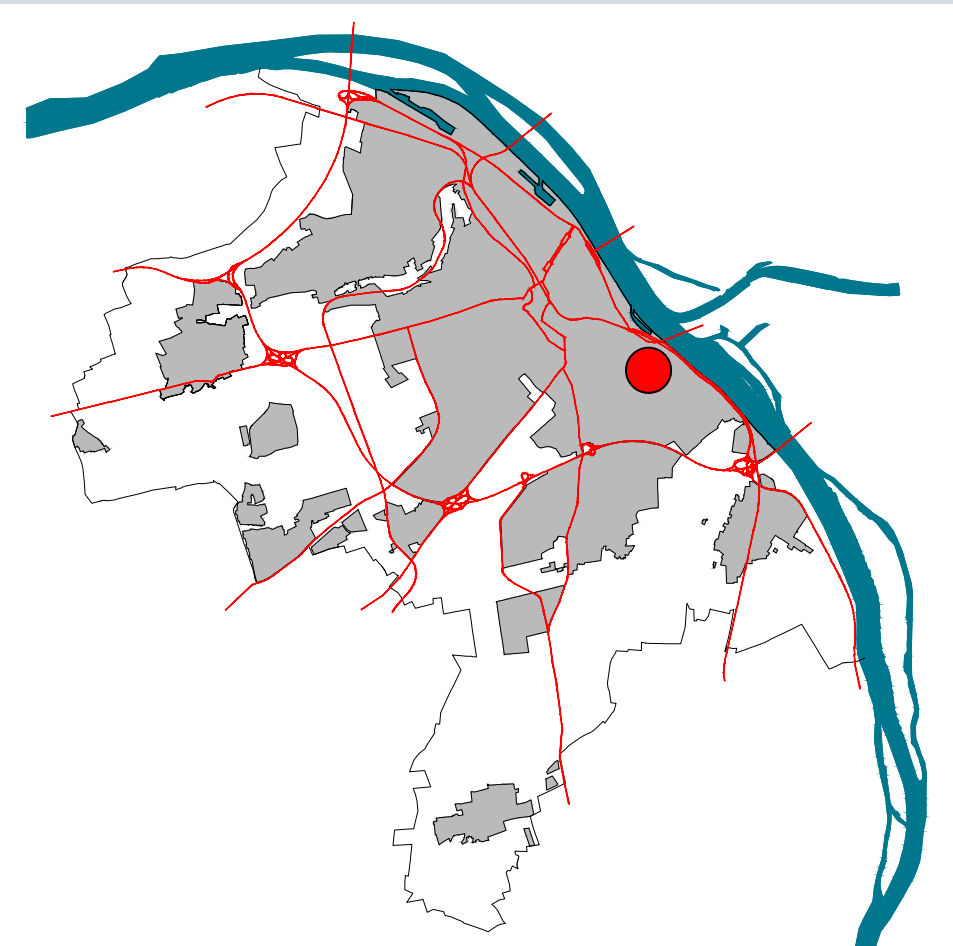
Verfahren	Datum	Genehmigung
1. Aufstellungsbeschluss durch den Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.	29.11.17	
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.	08.12.17	
3. Ortsübliche Bekanntmachung der Bürgerbeteiligung:		
4. Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. Aushang vom	bis	
5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
6. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: Auslegung vom	bis	
7. Beschluss zur erneuten (eingeschränkten) öffentl. Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB aufgrund der Änderung des Bebauungsplanentwurfes:		
8. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: erneut (eingeschränkte) Auslegung vom	bis	
9. Satzungsbeschluss durch den Stadtrat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.		
10. Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB.		
11. Ausfertigung:		
12. Bekanntmachung des Beschlusses / der Genehmigung und Inkrafttreten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB.		

Bearbeiter/in	Habel	Herfurth				
Zeichner/in	ims					
Abteilungsleiter	Rosenkranz					
Amtsleiter	Mainz				Ausfertiger, Mainz	
Strobach						
	Beigeordnete				Oberbürgermeister	

Landeshauptstadt Mainz
Stadtplanungsamt
Bebauungsplan
Planstufe I

O 43/1.Ä

"Villengebiete Oberstadt"



Kartengrundlage ist die Stadtgrundkarte des 60-Bauamt der Stadt Mainz
Datenbankauszug: 20.10.2017
"Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung"

Maßstab 1 : 2000